

# Tennis Club Niederklein 1973 e.V.

Tennis Club Niederklein  
Auf dem Glaskopf  
35260 Stadtallendorf  
Gläubiger-ID: DE18ZZZ00000232154

Bankverbindung:  
Sparkasse Marburg - Biedenkopf  
BIC: HELADEF1MAR  
IBAN: DE24 5335 0000 0067 0126 66

## Aufnahmeantrag Zweit-Mitgliedschaft

(Ausgabe: März 2025)

Ich möchte Mitglied im TC Niederklein werden und beantrage die Aufnahme als Zweit-Mitglied, da ich bereits aktives Mitglied bei einem anderen Tennisclub (s. u.) bin. Die dortige Mitgliedschaft weise ich auf Verlangen nach. Die Satzung und die bestehenden Beschlüsse des Vereins erkenne ich an (nachzulesen unter „TC-Niederklein.com“).

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße / HNr.: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_  
Aktives Mitglied beim: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TC Niederklein, die Beiträge und alle beschlossenen Gebühren (Jahresbeitrag und Gastspielgebühr) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die einzelnen Termine finden sich unter „TC-Niederklein.com“. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Niederklein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinhaber (falls nicht mit obigen Angaben identisch)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße / HNr.: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geldinstitut (Name): .....

IBAN: DE \_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Jahresbeitrag u. Gebühren:

Zweit-Mitgliedschaft:	80 €
Zu leistende Arbeitsstunden:	keine
Aufnahmegebühr:	entfällt

Kaution für Schlüssel: 25 €. Bei Austritt ist der Schlüssel unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben. Danach wird die Kaution zurückgezahlt. Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich und muss in schriftlicher Form bis spätestens 30. September beim Vorstand eingegangen sein. Gleiches gilt bei Änderung der Mitgliedschaft auf „passiv“.